

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Der Wahlleiter der Stadt Meiningen macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterstichwahlen vom 09. Juni 2024

1. Der Wahlausschuss der Stadt Meiningen hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2024 für die Ortsteilbürgermeisterstichwahlen in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Stadt Meiningen nachfolgende Ergebnisse festgestellt:

1.1. Henneberg

Es fand Verhältniswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	491
Zahl der Wähler	321
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	23
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	298
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	
Peter, Heiko	112
Schleicher, René	186

Gewählt ist: **Herr René Schleicher** (Schleicher).

1.2. Herpf

Es fand Verhältniswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	709
Zahl der Wähler	431
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	29
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	402
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	
Eichhorn, Jürgen	234
Kämmer, Roland	168

Gewählt ist: **Herr Jürgen Eichhorn** (Eichhorn).

2.

Hinweis zur Möglichkeit der Wahlanfechtung

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem **Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen**, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie für alle Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Meiningen, den 11. Juni 2024

gez. Andreas Werner
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Die 001. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen

findet am **Dienstag, 18. Juni 2024, 17:00 Uhr**
im **Ratssaal des Marstalles**
Schlossplatz 5, 98617 Meiningen statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
- 3 Förmliche Verpflichtung der Stadtratsmitglieder durch den Bürgermeister
- 4 Vereidigung der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Kenntnisnahme des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 7 Informationen des Bürgermeisters
- 8 Anfragen der Stadträte
- 9 Bürgerfragestunde
- 10 Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Meiningen **2024-0088**
- 11 Besetzung des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Meiningen **2024-0090**
- 12 Wahl des 1. Beigeordneten der Stadt Meiningen
- 13 Wahl des 2. Beigeordneten der Stadt Meiningen
- 14 Außerplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 77100.53020 - Mieten **2024-0091**

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Vertragsangelegenheit **2024-0092**
- 16 Vertragsangelegenheit **2024-0096**
- 17 Vertragsangelegenheit **2024-0097**
- 18 Vergabeleistung **2024-0094**
- 19 Vergabeleistung **2024-0093**
- 20 Sonstiges
- 21 Kenntnisnahme des Protokolls der vorherigen Sitzung

Giesder
Bürgermeister

Geplanter Ausführungszeitraum ist 06.05. - 31.08.2024
Gewähltes Vergabeverfahren: - Öffentliche Ausschreibung - nach UVgO

Beschluss-Nr.: 441/053/2024

Vergabe nach VOB/A

Grundhafter Ausbau Steinweg Meiningen (2.BA)

Der Auftrag für den 2. Bauabschnitt zum grundhaften Ausbau des Steinwegs in Meiningen wird an die Firma **STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Südthüringen** aus **98617 Ritschenhausen** vergeben.

Geplanter Ausführungszeitraum ist 13.05.2024 - 30.12.2025

Gewähltes Vergabeverfahren: - Öffentliche Ausschreibung - nach VOB/A

Beschluss-Nr.: 442/053/2024

Vergabe nach VOB

Lieferung und Montage

Einbauküche Kindergarten „Kleine Sandhasen“

Meiningen OT Walldorf

Der Auftrag zur Lieferung und Montage einer Einbauküche im Kindergarten „Kleine Sandhasen“ Meiningen OT Walldorf wird an das Unternehmen **Zeiger Großküchentechnik Werner Zeiger** aus 97714 Eltingshausen vergeben.

Einbau: 12.08. - 23.08.2024

Gewähltes Vergabeverfahren: - Öffentliche Ausschreibung - nach VOB

Beschluss-Nr.: 443/053/2024

Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI

Grundhafter Ausbau

Bettenhäuser Straße, Meiningen, OT Dreißigacker

Der Zuschlag für die Planungsleistungen für den grundhaften Ausbau der Bettenhäuser Straße in Meiningen, OT Dreißigacker, wird auf das Angebot des Ingenieurbüros Greiner aus Eisfeld mit einer Angebotssumme von 34.252,88 € brutto vom 07.12.2023 für die **LPH 4-9** erteilt.

Geplanter Ausführungszeitraum: 03-2024 bis 08-2025

Gewähltes Vergabeverfahren: freihändige Vergabe

Meiningen, 14.05.2024

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Öffentliche Beschlüsse der 054. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen vom 13.05.2024

Beschluss-Nr.: 445/054/2024

Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse der Sitzung vom 22.04.2024

Der Hauptausschuss beschließt die Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 22.04.2024:

Beschluss-Nr.: 438/053/2024

Bauvorhaben Dampflokerniswelt

Vergabe Los 30a - Exponatebau

Der Auftrag für das Los 30a, Exponatebau, wird an die Firma Das Schauwerk GmbH aus Freiberg am Neckar mit einer Auftragssumme von 37.825,79 € brutto vergeben.

Beschluss-Nr.: 440/053/2024

Vergabe nach UVgO

Veranstaltungstechnik

Der Auftrag zur Lieferung und Montage der Veranstaltungstechnik im Zuge der Errichtung der Dampflokerniswelt in Meiningen wird an die Firma **sld mediatec GmbH** aus Nürnberg vergeben.

Beschluss-Nr.: 446/054/2024

Entgeltordnung der Dampflokerniswelt

Der Hauptausschuss der Stadt Meiningen beschließt die Entgeltordnung für die Dampflokerniswelt Meiningen (Anlage).

Meiningen, 14.05.2024

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Öffentliche Beschlüsse der 045. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 07.05.2024

Beschluss-Nr.: 407/045/2024

Abwasserbeseitigungskonzept für den Ortsteil Sülzfeld

Der Stadtrat der Stadt Meiningen beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) vom 15.12.2022 für den Ortsteil Sülzfeld.

Meiningen, 08.05.2024

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 408/045/2024**Bebauungsplan Nr. 32 „4. Tonberg“ der Stadt Meiningen**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32 „4. Tonberg“ der Stadt Meiningen vom 13.01.1998 (Beschluss-Nr.: 424/40/98), wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben. Die Aufhebung umfasst den gesamten Geltungsbereich (siehe Anlage).
2. Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Meiningen, 08.05.2024

Giesder**Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 409/045/2024**Bebauungsplan Nr. 47 sonstiges Sondergebiet****Wertstoffhof „5. Tongraben“ der Stadt Meiningen - Aufstellungsbeschluss**

1. Der Stadtrat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 sonstiges Sondergebiet Wertstoffhof „5. Tongraben“ der Stadt Meiningen. Der Geltungsbereich ist dem Übersichts-lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.
2. Der Bebauungsplan wird als qualifizierter „Angebotsbebauungsplan“ aufgestellt.
3. Der Bebauungsplan erhält die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes nach § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Wertstoffhof“.
4. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstück 2902/1, 2930/3, 2933/3, 2932, 2933/4 und 2934/3 (Teilbereich) der Gemarkung Meiningen, Flur 0. Das Plangebiet liegt südlich der „Kernstadt“ Meiningen. Es wird in Teilen bereits als Wertstoffhof genutzt. Der verbleibende Teil wird derzeit als Grünland genutzt. Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen im Norden und Osten von Grünland umschlossen, im Süden begrenzt die Straße „5. Tongraben“ und im Westen die Straße „Zum 5. Tongraben“ das Plangebiet.
5. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung genannten Planungsziele.
6. Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.
7. Der Beschluss, über die Aufstellung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH einen Städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen und durch den Bürgermeister unterzeichnen zu lassen.

Meiningen, 08.05.2024

Giesder**Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 410/045/2024**Bebauungsplan Nr. 48 „Wohnanlagen Helios“ der Stadt Meiningen****Aufstellungsbeschluss**

1. Der Stadtrat fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 „Wohnanlagen Helios“ der Stadt Meiningen.
2. Der Bebauungsplan wird als qualifizierter „Angebotsbebauungsplan“ nach § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
3. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 608/6 (Teilfläche), 608/7, 608/9, 609/1, 608/10, 609/2, 610/1 (Teilbereich), 611/5 (Teilfläche), 611/9 und 611/8 der Gemarkung Dreißigacker; insgesamt eine Fläche von ca. 2,9 ha. Der Geltungsbereich entspricht der Übersichtskarte (Anlage 1).

4. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung genannten Planungsziele.
5. Der Beschluss, über die Aufstellung des Bebauungsplans ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Projektgesellschaft der BKI Gruppe einen Städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen und durch den Bürgermeister unterzeichnen zu lassen.

Meiningen, 08.05.2024

Giesder**Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 411/045/2024**Neubau einer ÖPNV-Bushaltestelle vor der Schule im Ortsteil Henneberg**

Die Stadt Meiningen beabsichtigt, eine ÖPNV-Bushaltestelle im Ortsteil Henneberg vor der Schule entsprechend herzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Vorbereitungen auf eine planmäßige Umsetzung und Fertigstellung im Jahr 2024 auszurichten.

Eine Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der hierfür beantragten Fördermittel gemäß RL-KVI für ÖPNV-Haltestellen vom 19.12.2023.

Meiningen, 08.05.2024

Giesder**Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 412/045/2024**Ersatzneubau Brückenbau BW 59 in Unterharles**

Der Stadtrat bestätigt die Maßnahme Neubau Brückenbau BW 59 in der Zufahrt Unterharles und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Variante 2, Wellstahlrohr.

geplanter Ausführungszeitraum: drittes / viertes Quartal 2024

Meiningen, 08.05.2024

Giesder**Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 413/045/2024**Beitritt zum Bündnis Weltoffenes Thüringen**

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Meiningen die Initiative „Weltoffenes Thüringen“ unterstützt. Der Beschluss umfasst, dass die Stadt Meiningen durch Bereitstellung des städtischen Logos auf der Webseite der Initiative ihre Unterstützung öffentlich darstellt und nach außen für die Initiative als Unterstützerin auftritt. Gleiches soll für Einrichtungen der Stadt Meiningen gelten.

Finanzielle Zuwendungen an die Initiative sind nicht vorgesehen.

Meiningen, 08.05.2024

Giesder**Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 414/045/2024**Aufhebung Beschluss Stadtrat Nr. 405/044/2024****Maßnahmenbeschluss zum Bundesprogramm****„Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)****hier: Ersatzneubau des Funktionsgebäudes des Stadions in Meiningen**

Der Stadtrat beschließt, den Beschluss Nr. 405/044/2024 aus der Sitzung des Stadtrates vom 09.04.2024 aufzuheben.

Beschluss-Nr.: 415/045/2024

Maßnahmenbeschluss zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK) hier: Ersatzneubau des Funktionsgebäudes des Stadions in Meiningen

Der Stadtrat beschließt, die Baumaßnahme zum „Ersatzneubau des Funktionsgebäudes des Stadions in Meiningen“ lt. Förderprogramm durch den Bürgermeister zu beantragen und durchführen zu lassen.

Hierbei wird durch Fördermittel aus dem Bundesprogramm in Höhe von 1.889.640,00 Euro die Maßnahme unterstützt.

Bei einer anzunehmenden Bausumme von 4.199.200,00 Euro sind die Eigenmittel der Stadt in Höhe von 2.309.560,00 Euro anzusetzen und in den jeweiligen Haushaltjahren bereitzustellen. Das ist vom Stadtrat in den jeweiligen Haushaltsjahren zu beschließen, wie es im aktuell gültigen Haushaltsplan 2024 erfolgt ist.

Meiningen, 08.05.2024

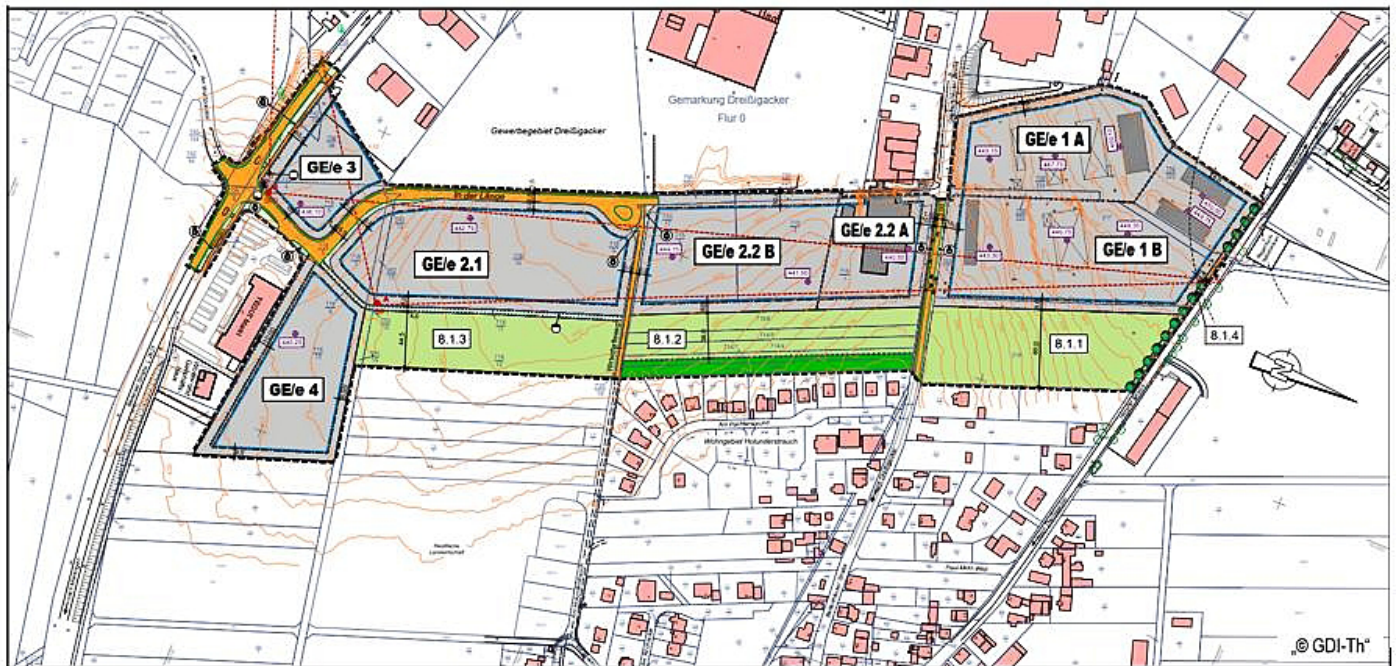
Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Bebauungsplan-Nr. 1a „Gewerbegebiet Dreißigacker Ost“, 1. Änderung der Stadt Meiningen

Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat den Bebauungsplan Nr. 1a „Gewerbegebiet Dreißigacker Ost“, 1. Änderung der Stadt Meiningen am 09.04.2024, Beschluss-Nr.: 398/044/2024 als

Satzung beschlossen. Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Plangebiet Bebauungsplan Nr. 1a „Gewerbegebiet Dreißigacker Ost“, 1. Änderung der Stadt Meiningen; ohne Maßstab

Die Stadt Meiningen hat die Satzung dem Fachbereich Kreisentwicklung, Bau und Umwelt des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 08.05.2024 zur Genehmigung vorgelegt. Im Schreiben vom 06.06.2024 wurde der Stadt Meiningen von der Genehmigungsbehörde mitgeteilt, dass die Genehmigung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB erteilt wurde.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Satzung mit Begründung kann während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Meiningen, Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachbereich Stadtentwicklung Zimmer 18 (Schlossplatz 5, Marstallgebäude) eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meiningen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die v. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Meiningen, den 13.06.2024

Giesder
Bürgermeister



SuedLink:

Ankündigung von Kampfmitteluntersuchungen in der Kommune Meiningen

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt D1 (Südlich Landesgrenze Hessen/Thüringen bis Südlich Landesgrenze Thüringen/Bayern) im Planfeststellungsverfahren.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie zum Beispiel Untersuchungen zu Boden und Baugrund sowie zu archäologischen Denkmälern, Flora und Fauna notwendig. Diese dienen dazu, die Datengrundlage zu finalisieren. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden daher in den kommenden Monaten auch Kampfmitteluntersuchungen statt. Mit Hilfe der Kampfmitteluntersuchungen wird sichergestellt, dass die Flächen frei von Störmaterial sind und Bauarbeiten (insbesondere Bodeneingriffe) gefahrlos vorgenommen werden können.

Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege in Anspruch genommen werden.

Informationen zu den Kampfmitteluntersuchungen

Bereits in den vergangenen Jahren haben TenneT und TransnetBW über Auswertungen von historischen Luftbildern Verdachtsflächen ermitteln lassen. Die Erkundungsarbeiten vor Ort werden von speziell zugelassenen Fachunternehmen (Erlaubnisinhaber nach § 7 Sprengstoffgesetz (SprengG)) durchgeführt. Durch diese Firmen erfolgt auch die Freilegung und Identifizierung von Störobjekten. Zuständig für eine anschließend gegebenenfalls erforderliche Beseitigung der Kampfmittel (Abtransport, Zerlegung, Entschärfung, Sprengung) sind die Kampfmittelbeseitigungsdienste der Bundesländer.

Art und Umfang der Untersuchung

Im Rahmen der Kampfmitteluntersuchungen werden die Verdachtsflächen in einem ersten Arbeitsschritt mit Hilfe geophysikalischer Messgeräte von der Oberfläche aus untersucht. Ein Eingriff in den Untergrund erfolgt bei diesen Sondierungen nicht. Ziel ist es, im Erdreich vorhandene metallische (insbesondere ferromagnetische) Objekte aufzuspüren und auf Grundlage der Messergebnisse Planungsschritte zur Identifikation und Beseitigung zu empfehlen. Für die Kampfmittelsondierungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fahrzeuggestützt unterwegs. Es ist daher erforderlich, die betroffenen Flächen zu betreten und zu befahren.

Durch die Kampfmittelsondierungen ermittelte Verdachtspunkte werden in einem zweiten Arbeitsschritt von einem zugelassenen Fachunternehmen (§ 7 SprengG) überprüft. Dafür werden punktuelle Bodeneingriffe im Bereich der Verdachtspunkte erforderlich, die in der Regel mit einem Bagger durchgeführt werden.

Tiefensondierungen

In Einzelfällen kann es erforderlich sein, Tiefensondierungen durchzuführen, um auch für tiefere Untergrundbereiche (> 3 m) eine kampfmitteltechnische Beurteilung vorzunehmen. Dafür werden in den betroffenen Bereichen in der benötigten Tiefe systematisch Bohrungen mit Hilfe eines Baggers durchgeführt. Mit speziellen Bohrlochsonden können dann auch Störkörper in größerer Tiefe festgestellt werden. Die Überprüfung erfolgt wiederum durch maschinelles Nachgraben.

Werden im Rahmen der Durchführung der Maßnahmen Kampfmittel aufgefunden, obliegt die Beseitigung dieser dem Kampfmittelräumdienst des jeweiligen Bundeslandes.

Baubegleitungen

Die Tiefensondierungen werden von ökologischen und bodenkundlichen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten und bodenkundlichen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur, Landschaft und Boden zu vermeiden.

Eventuelle Schäden

Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der genannten bauvorbereitenden Maßnahmen zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 EnWG in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Sie finden im Zeitraum vom **01.08.2024** bis **31.01.2025** statt.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und der Vielzahl der Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jede Person im Vorfeld persönlich über das Betreten seiner bzw. ihrer Grundstücke bzw. Wege für die Nutzung als Zuwegung zu informieren. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstücksliste und für die Zuwegungen aus der beigelegten Segmentkarte. Diese liegen am Auslageort der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen, zu den ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Unterlagen liegen bis zum 31.01.2025 zur Einsichtnahme aus. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende der TransnetBW GmbH zur Verfügung:
TransnetBW GmbH
Tel.: 0800 380 470-1
E-Mail: suedlink@transnetbw.de
www.suedlink.com

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Ende des amtlichen Teils



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-124, E-Mail benjamin.merseburger@meiningen.de)

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:

Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Bezugsbedingungen: kostenlose Verfügbarkeit in elektronischer Form.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in elektronischer Form auf der Internetseite Amtsblatt.Meiningen.de bereitgestellt. Die elektronischen Ausgaben sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen kostenfrei einsehbar. Ein Ausdruck ist gegen Kostenerstattung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung erhältlich.